



CH-3003 Bern, BSV

Einschreiben

Schweizer Psychotherapeuten-
Verband SPV
Herr Theodor Itten, Präsident
Riedtlistrasse 8
8006 Zürich

Eingang	19. DEZ. 2008
erledigen	
Kopie	
Anlage	

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen: 353.20/2006/01358 15.12.2008 Doknr: 181
Sachbearbeiter/in: Martin Gebauer /
Bern, 15. Dezember 2008

Vorsorgliche Kündigung des Tarifvertrages mit dem Schweizerischen Psychotherapeuten- Verband SPV

Sehr geehrter Herr Itten

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV kündigt hiermit vorsorglich die Tarifvereinbarung mit dem Schweizerischen Psychotherapeuten-Verband SPV vom 19.6.2007 (Unterschriftsdatum SPV) unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von sechs Monaten per 30. Juni 2009. Das Vertragsverhältnis mit der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP und dem Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP ist davon nicht betroffen.

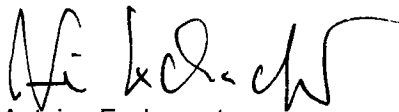
Die Kündigung begründet sich wie folgt:

Das BSV forderte vom SPV per Einschreiben vom 8. Oktober 2008 eine Bestätigung ein, dass alle dem BSV unter dem neuen Tarifvertrag gemeldeten und alle zukünftig zu meldenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Vertragsbedingungen erfüllen. Der SPV kam dieser Aufforderung mit Schreiben vom 24. November 2008 nach, das folgende Aussage enthält: „*Alle dem BSV bislang als neue Vertragsmitglieder gemeldete Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten SPV, erfüllen die Vertragsbedingungen. Wir werden Ihnen weiterhin nur neue Mitglieder nennen, welche die gegenwärtigen Vertragsbedingungen erfüllen.*“ Das BSV führte daraufhin bei den letzten drei ende November/anfangs Dezember eingegangenen Neumeldungen eine Stichprobe durch, wobei sich zeigte, dass zwei dieser drei Neuanmeldungen die Vertragsbedingungen offenbar nicht erfüllen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass auch weitere seit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages gemeldete Therapeutinnen und Therapeuten kein Hochschulstudium in Psychologie absolviert haben.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Martin Gebauer
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Tel. +41 (31) 3222240, Fax +41 (31) 3227880
Martin.Gebauer@bsv.admin.ch
<http://www.bsv.admin.ch>

Ein Vertragsverhältnis wie der vorliegende Psychotherapie-Tarifvertrag ist auf dem Vertrauen zwischen den Partnern aufgebaut. Es ist daher wichtig, dass derartige Verletzungen der Vertragsbedingungen schnell und umfassend aufgeklärt und die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Wir fordern den SPV auf, die Kündigungsfrist entsprechend zu nutzen und dem BSV für alle seit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages am 1. April 2007 gemeldeten Therapeutinnen und Therapeuten den Nachweis des Hochschulstudiums in Psychologie nachzuliefern. Nach Eingang und Sichtung dieser Unterlagen werden wir Sie zu einem Gespräch ins BSV einladen, um die Sachlage zu klären. Da die Kündigung als „vorsorglich“ bezeichnet ist, wird das BSV daraufhin entscheiden, ob das Vertragsverhältnis mit dem SPV nach dem 30. Juni 2009 weitergeführt werden soll oder nicht. In der Zwischenzeit ist allen bis zum 30. Juni 2009 eingehenden Neuanmeldungen des SPV zwingend der Nachweis eines Hochschulstudiums in Psychologie beizulegen. Ansonsten werden sie nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Antoine Exchaquet

Bereichsleiter Steuerung 1

- Kopie an:**
- Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP, Frau Heidi Aeschlimann, Merkurstrasse 36, 8032 Zürich
 - Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP, Herr Daniel Habegger, Choisystrasse 11, Postfach, 3000 Bern 14
 - Zentrale Ausgleichsstelle ZAS, Genf
 - Zentralstelle für Medizinaltarife UVG, Postfach 4358, 6002 Luzern